

## STELLUNGNAHME

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME  
16/3380**

A15

Antrag  
der Fraktion der CDU

**„Die Landesregierung muss ihrer Verantwortung  
in der Flüchtlingspolitik gerecht werden und ein Gesamtkonzept  
für den Schulunterricht von Flüchtlingskindern vorlegen“  
Drucksache 16/9798**

**Anhörung im Ausschuss für Schule und Weiterbildung  
Düsseldorf, 17. Februar 2016**

Die GEW NRW sieht die Aufnahme und Integration von geflüchteten Menschen als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Bildung ist dabei die zentrale Voraussetzung zur Vermittlung von grundlegenden Kompetenzen für gesellschaftliche Teilhabe und ein selbstbestimmtes Leben in wirtschaftlicher Unabhängigkeit.

Unabhängig davon, welche Entscheidungen in der Flüchtlingspolitik aktuell oder in Zukunft getroffen werden, muss die Landespolitik schnell und entschlossen handeln, um das Menschenrecht auf Bildung für Flüchtlinge und Asylsuchende zu gewährleisten.

Die CDU fordert in ihrem Antrag ein nachhaltiges Gesamtkonzept, wie die Schulen bei steigenden Flüchtlingszahlen auf diese wichtige Aufgabe vorbereitet werden können.

Die GEW würdigt ausdrücklich die bisherigen Anstrengungen der Landesregierung, den Herausforderungen der steigenden Zuwanderungszahlen zu begegnen, weist aber auch darauf hin, dass diese nicht ausreichen. Bildungseinrichtungen in NRW benötigen verbindliche Standards und Regelungen sowie eine bessere Ausstattung mit Stellen und Ressourcen, um den Geflüchteten – egal welchen Alters- einen frühzeitigen Zugang zu Bildung entsprechend ihrer Bildungsziele zu ermöglichen.

Zu einzelnen Punkten des geforderten Gesamtkonzepts:

### **1. Frühzeitige Feststellung der Potentiale der Kinder und Jugendlichen, um eine entsprechende Laufbahn zu ermöglichen**

Die Schulpflicht muss für alle geflüchteten Kinder und Jugendlichen gelten, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus. Für sie muss es eine sichere Aufenthaltsperspektive bis zum Abschluss der Ausbildung oder des Bildungsgangs geben. Alle Schulformen müssen geflüchteten Kindern entsprechend ihrer Potenziale und Bildungsziele offen stehen, an allen allgemeinen Schulen muss es internationale Klassen mit nicht mehr als 12 Schüler\*innen pro Klasse geben. Die APO-SI muss so geändert werden, dass die Integration der geflüchteten Kinder nach dem Besuch der internationalen Klasse in die Regelschule erfolgen und die Kinder weiterhin die gleiche Schule besuchen können. Um die Geflüchteten passend zu ihrem Lern- und Entwicklungsstand in das Schulsystem zu integrieren, muss direkt zu Beginn eine differenzierte Förder- und Leistungsdiagnostik betrieben werden. Eignungstests zur Durchführung von Alphabetisierungsmaßnahmen sind ebenfalls nötig. Die Lehrkräfte müssen für die Durchführung von Diagnose- und Einstufungstests qualifiziert und unterstützt werden. Dies darf aber gleichzeitig nicht bedeuten, dass zu früh bestimmte Bildungsgänge verbaut werden.

## **2. Flexibler Einsatz von Lehrerinnen und Lehrern**

Eine deutliche transparente und flexiblere Stellenbewirtschaftung muss installiert werden. Schulen kann nicht zugemutet werden, dass etwa Stellen für individuelle Förderung und zur Vermeidung von Unterrichtsausfall zweckentfremdet werden. Flüchtlinge können nicht auf den nächsten Nachtragshaushalt warten. Die Flexibilität darf aber nicht zu Lasten von guten Arbeitsbedingungen der beschäftigten Lehrkräfte gehen. Internationale Klassen sollten eine Klassengröße von 12 Schüler\*innen nicht überschreiten. Allerdings: Um geflüchteten Kindern und Jugendlichen ein qualitativ gutes Schulangebot zu machen, sind mindestens 4.000 Lehrkräfte in Nordrhein-Westfalen zusätzlich notwendig. Die bisher zusätzlich zur Verfügung gestellten Stellen reichen für die zusätzlichen Bedarfe bei Weitem nicht aus. Die GEW fordert nachdrücklich die Einführung einer aufgabengerechten Verteilung der Ressourcen, um so bei der Verteilung von Ressourcen Rücksicht auf die unterschiedlichen Belastungen der Schulen nehmen zu können.

## **3. Erstellung eines Konzepts zur Vermittlung von Werten und demokratischen Grundprinzipien im Sinne des Grundgesetzes**

Sprache ist DER Schlüssel zur Integration und nur sie bietet die Chance auf wirkliche Teilhabe am Leben in Deutschland. Ohne die rasche Vermittlung der deutschen Sprache kann die Vermittlung von Werten und demokratischen Grundprinzipien im Sinne des Grundgesetzes nicht funktionieren. Es muss also Unterricht in Deutsch und anderen, für eine gelingende Integration zentral wichtigen Fächern erfolgen. Es müssen mehr Lehrerstellen für die Vermittlung von Deutsch als Fremdsprache bereitgestellt werden. Es gibt allerdings bei Weitem nicht genügend Lehrkräfte für DAF, um allen Geflüchteten rasch eine Teilnahme an Sprachkursen zu ermöglichen. Eine Förderung der Aus/Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften mit der Befähigung Deutsch als Fremd bzw. Zweitsprache muss somit rasch erfolgen. Auch die Qualität von Deutsch- und Integrationskursen, die immer häufiger von privaten Anbietern angeboten und durchgeführt werden, muss seitens der Politik geprüft und verbindliche Qualitätsstandards müssen festgelegt werden.

## **4. Schaffung von Rahmenbedingungen für nicht mehr schulpflichtige Erwachsene, um ihnen einen Schulabschluss zu ermöglichen**

Junge, erwachsene Geflüchtete haben sich häufig monate- wenn nicht gar jahrelang auf der Flucht aus ihren Heimatländern befunden, für einen regelmäßigen Schulbesuch blieb oftmals keine Zeit. Das Recht auf Schulbesuch sollte verlängert werden, ggf. bis zum 25. Lebensjahr, um so möglichst vielen jungen Geflüchteten die Chance auf die Verwirklichung individueller Bildungsziele zu ermöglichen. Es sollten vielfältige Möglichkeiten zum Nachholen von Bildungsabschlüssen mit zusätzlichem Sprach (Förder-)Unterricht in Regelklassen geschaffen werden.

## **5. Frühzeitige Einbindung von Arbeitsvermittlung, um von Beginn an für Jugendliche die eine Schulausbildung im Heimatland abgeschlossen haben, so schnell wie möglich den Weg in eine Ausbildung zu ermöglichen**

Die Anerkennung von Schulabschlüssen und beruflichen Qualifikationen, die im Heimatland der Zuwanderer erworben wurden, muss unbürokratisch erfolgen. Fehlen die entsprechenden Nachweise, muss es unbürokratische Verfahren der Diagnose und Attestierung mithilfe von Fachgesprächen und Arbeitsproben geben. Eine öffentlich verantwortete Bildungsberatung für geflüchtete Erwachsene ist notwendig, um sie hierbei zu unterstützen. Die Sprachförderung, die möglichst schon in den Erstaufnahmeeinrichtungen beginnt, ist auch hier ein wichtiges Instrument, um den Jugendlichen und den jungen Erwachsenen die Möglichkeit zur Teilhabe zu bieten. Allerdings nicht nur im Rahmen einer Ausbildung, sondern auch zur Vorbereitung für den Besuch von Universitäten.

## **6. Fortbildungsangebote für Lehrkräfte unter Einbeziehung von Hochschulen**

Die Lehrkräfte an Schulen stehen aufgrund der veränderten Zuwanderung vor vielfältigen Herausforderungen, für die sie häufig nicht ausgebildet oder qualifiziert sind. Zur Bewältigung dieser Herausforderungen müssen Lehrkräfte unterstützt werden durch Schulsozialarbeit, durch Schulpsycholog\*innen, Psychotherapeut\*innen/Traumatherapeut\*innen, die bislang nicht in ausreichender Anzahl an den Schulen vertreten sind. Fortbildungen in Deutsch als Fremdsprache sind allein nicht ausreichend, um Lehrkräfte für die Arbeit in internationalen Klassen zu qualifizieren. Sie müssen fort- und weitergebildet werden für den Umgang mit traumatisierten Lernenden. Sie müssen unterstützt werden bei Diagnose- und Einstufungstest bei geflüchteten Kindern und Jugendlichen. Zur Sprachvermittlung benötigen sie Fortbildungen insbesondere in Deutsch als Fremdsprache, aber auch für alle anderen Fächer. Differenziertes Unterrichtsmaterial und Handreichungen müssen seitens des Schulministeriums in Kooperation mit den kommunalen Integrationszentren erarbeitet und zur Verfügung gestellt werden.

Maike Finnern  
Stellv. Vorsitzende

Essen, 09.02. 2016